

**Bekanntmachung
der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
über das zu verwendende Datenformat bei Datenübermittlungen
nach § 8 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des
Bundesmeldegesetzes für die Belieferung des Sächsischen
Melderegisters durch die sächsischen Meldebehörden**

Vom 15. Juli 2016

Gemäß § 8 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 376), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. März 2015 (SächsGVBl. S. 290) geändert worden ist, haben die Meldebehörden des Freistaates Sachsen Meldedaten durch Datenübertragung an das Sächsische Melderegister zu übermitteln.

Nach § 6 Absatz 1 der Sächsischen Meldeverordnung vom 9. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 515) legt die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung das Datenformat fest, nach dem Datenübermittlungen nach § 8 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes zu erfolgen haben.

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung legt fest, dass ab dem 1. November 2016 die Datensatzbeschreibung OSCI-XMeld Version 2.2 in der Fassung vom 31. Januar 2016 als Datenformat in Verbindung mit der Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 2.2 zur Belieferung des Sächsischen Melderegisters in der Fassung vom 13. Juli 2016 bei Datenübermittlungen nach § 8 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldege-

setzes zu verwenden ist. Zeitgleich tritt die Bekanntmachung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung über das zu verwendende Datenformat bei Datenübermittlungen nach § 8 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes für die Belieferung des Sächsischen Melderegisters durch die sächsischen Meldebehörden vom 15. Februar 2016 (SächsABl. S. 296) außer Kraft.

Die Datensatzbeschreibung OSCI-XMeld Version 2.2 in der Fassung vom 31. Januar 2016 und die Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 2.2 zur Belieferung des Sächsischen Melderegisters in der Fassung vom 13. Juli 2016 liegen bei der

Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Bischofstraße 18
D-01877 Bischofswerda

zur Einsichtnahme bereit. Sie sind ferner im Internet unter der Adresse http://www.sakd.de/smr_meldebehoerden.html abrufbar.

Bischofswerda, den 15. Juli 2016

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Weber
Direktor